



Bundesministerium für Finanzen

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMF- 460000/000 5-III/6/2019	SR-GSt/Sa/St	Martin Saringer	DW 12448	DW 142448	29.04.2019

Begutachtung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz, das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz und das Glücksspielgesetz geändert werden

Die Bundesarbeitskammer bedankt sich für die Möglichkeit und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit obigem Entwurf soll die 5. Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/843) in nationales Recht umgesetzt werden. Das führt unter anderem zu verstärkten Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit Transaktionen und Geschäftsbeziehungen mit sogenannten Hochrisikoländern, der Aufnahme virtueller Währungen wie etwa Bitcoin unter die Aufsicht der FMA oder auch zu Verschärfungen im Zusammenhang mit E-Geld Produkten, wie etwa der eingeschränkten Nutzung von anonymen Prepaid Karten.

Die Bundesarbeitskammer setzt sich seit Jahren dafür ein, dass es zu Verschärfungen in diesen Bereichen kommt und begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Renate Anderl
Präsidentin

Maria Kubitschek
iV des Direktors

